

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Donnerstag, den 28. März 2019 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 21. März 2019.

Anwesende:

Bürgermeister: ~~Schrattenholzer Karl~~ ÖVP

Vizebürgermeister: Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing. ÖVP

gf. Gemeinderäte: Klammer Stefan ÖVP
Pruckner Edith ÖVP
Hromecek Maria SPÖ
Slansky Thomas SPÖ

Gemeinderäte: Engelhart Franz ÖVP
Kern Jürgen ÖVP
~~Marchart Hubert~~ ÖVP
~~Mayer Steven~~ ÖVP
Parsch Gabriele ÖVP
Petschko Johannes, Ing. ÖVP
Sonnleithner Jochen ÖVP
Bernhard Werner SPÖ
Klammmer Brigitte SPÖ
Klammer Friedrich SPÖ
Walter Manfred SPÖ
Hössinger Josef FPÖ
Polsterer Peter FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Schrattenholzer Karl, Marchart Hubert, Mayer Steven (alle ÖVP),

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2018
- Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2018
- Punkt 4: Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 5: Bericht des Schul- und Familienausschusses
- Punkt 6: Subventionen 2019
- Punkt 7: Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2019
- Punkt 8: Darlehensaufnahmen Kindergarten und WVA
- Punkt 9: Übernahme von Nebenanlagen in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- Punkt 10: Annahme Fördervertrag Kindergarten
- Punkt 11: Annahmeerklärung Fördervertrag Leitungsinformationssystem
- Punkt 12: Löschungs- und Freilassungserklärungen Griechenbergr
- Punkt 13: Abänderung Baulandmobilisierungs- und Infrastrukturverträge Griechenbergr
- Punkt 14: Vertrag schulische Nachmittagsbetreuung 2019/2020
- Punkt 15: WVA Sanierung Neidlinger Ortsstraße/Landesstraße (Dringlichkeitsantrag)*

Nicht öffentlicher Teil

- Punkt 16: Gewährung Wohnbauförderung
- Punkt 17: Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung findet eine Gedenkminute für den am 26.3.2019 verstorbenen Ehrenringträger und Ehrenbürger der Marktgemeinde Neidling, Altbürgermeister Karl Schrattenholzer statt. Der Vizebürgermeister bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und eine Gedenkminute abzuhalten.

Weiters teilt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

1. Dringlichkeitsantrag: WVA Sanierung Neidlinger Ortsstraße/Landesstraße
Antragsteller: GfGR Stefan Klammer

Der Antrag wird vom Schriftführer verlesen.

Antrag: GfGR Stefan Klammer ersucht, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werde und die Behandlung als Punkt 15 erfolgen möge, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Dezember 2018

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 10. Dezember 2018 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende Brigitte Klammer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2019.

3) Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2018

Über Aufforderung des Vorsitzenden wird vom Kassenverwalter die Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2018 erläutert. Bei Überschreitungen bis zu € 100,- unterbleibt eine Erläuterung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Ausgaben an Hand der Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2018, die allesamt im Rechnungsabschluss 2018 ihre Bedeckung fanden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit von 21. Februar 2019 bis einschließlich 7. März 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Neidling auf. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 erhalten. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 28. Februar 2019. Es ergibt sich für das Jahr 2018 im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss in der Höhe von € 27.688,51.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Bericht des Schul- und Familienausschusses

GfGR Edith Pruckner berichtet über die Sitzung des Schul- und Familienausschusses vom 18. März 2019.

6) Subventionen 2019

Auf Grund der von den verschiedenen Organisationen und Vereinen vorgelegten Subventionsansuchen sollen nachfolgende Subventionen für das Jahr 2019 beschlossen werden.

a) Rotes-Kreuz/Ortsstelle Karlstetten-Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 mit € 10,-- pro Einwohner beschließen möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Freiwillige Feuerwehr Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte laufende Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 4.500,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters stellt der Gemeindevorstand den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 4.000,-- für vier Komplettausstattungen für die Neuzugänge und den Nachkauf von Diensthemden und Schlauchmaterial gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Sportverein Karlstetten/Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling die Subvention für das Jahr 2019 in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei vor Auszahlung des letzten Teilbetrages eine Abrechnung der laufenden Ausgaben des Vereines der Marktgemeinde Neidling vorzulegen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Elternverein der VS Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von € 2.300,-- (€ 2.000,-- für den Schülertransport für das gesamte Schuljahr und € 300,-- für das Abschlussfest der 4. Klasse) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Musikverein Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Musikverein Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.000,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Kirchenchor der Pfarre Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Kirchenchor der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 600,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Katholische Jungschar Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jungschar der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 400,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) NÖ Zivilschutzverband

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 270,-- (€ 0,18/Ew. aufgerundet) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Behindertenverband KOBV Ortsgruppe Karlstetten

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem Behindertenverband KOBV Ortsgruppe Karlstetten eine Subvention in Höhe von € 100,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2019

Für die Erhaltungsarbeiten des ländlichen Güterwegenetzes im Gemeindegebiet Neidling ist im Voranschlag 2019 ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen. Von der Firma Marchart GmbH wurde eine aktuelle Preisliste vorgelegt, die nur eine geringe Preissteigerung im Vergleich zu den Vorjahren ausweist. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Güterwegenetz Neidling im Jahr 2019 an die Firma Johann Marchart GmbH aus Rosenthal zu den angebotenen Preisen vergeben. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Darlehensaufnahmen Kindergarten und WVA

Für die Finanzierung des Kindergartenneubaus sind Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt € 2.000.000,-- im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Hiervon bedürfen entsprechend den Bestimmungen des § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 € 1.648.500,-- (Höhe der anerkannten Kosten durch den Schul- und Kindergartenfonds) keiner Genehmigung durch die Landesregierung, € 351.500,-- sind genehmigungspflichtig.

Weiters ist zur Ausfinanzierung der Photovoltaikanlage für die WVA (WVA BA 10+11) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 53.800,-- nötig.

Es wurden für diese drei Darlehen sowohl Angebote für eine Fixverzinsung als auch für eine variable Verzinsung (Bindung an den 6-Monats-EURIBOR) eingeholt. Die Darlehen mit € 1.648.500,-- und € 351.500,-- haben eine Laufzeit bis 1.6.2039, das Darlehen mit € 53.800,-- bis 1.12.2033.

Bei der am 14. Februar 2019 durchgeführten Angebotsöffnung (das Ergebnis liegt vor und ist diesem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 2 angeschlossen) hat sich bei allen drei Darlehen bei der Fixverzinsung das Angebot der Raiffeisenbank Region St. Pölten mit 1,5% p.a. als das günstigste herausgestellt. Bei der variablen Verzinsung ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,57% auf den 6-Monats-EURIBOR das günstigste Angebot vor der Raiffeisenbank Region St. Pölten mit einem Aufschlag von 0,58%, allerdings wurde die in der Ausschreibung geforderte Zinsobergrenze von 5% bei der Hypo gestrichen, während die Raiffeisenbank Region St. Pölten die Zinsobergrenze einhält.

Im Zuge der Diskussion ist man im Gemeindevorstand zu dem Entschluss gekommen, dass auf Grund der langfristigen Finanzierung der Fixzinssatz eine bessere Planbarkeit und ein geringeres Risiko darstellt.

Für das Darlehen bei der WVA wird im Sinne des § 90 Abs.3 Z.7 festgelegt, dass hier zur Bedeckung des Schuldendienstes kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der beiden Darlehen in Höhe von € 1.648.500,-- und € 351.500,-- für den Kindergarten mit einer Laufzeit bis 1.6.2039 und das Darlehen in Höhe von € 53.800,-- für die WVA mit einer Laufzeit bis 1.12.2033 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten entsprechend den vorliegenden und diesem GR-Sitzungsprotokoll als Beilagen 3 bis 5 angeschlossenen Darlehensverträgen mit einem Fixzinssatz von 1,5% beschließen. Bezüglich des Darlehens bei der WVA wird festgelegt, dass hier kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Übernahme von Nebenanlagen in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der NÖ Straßenbauabteilung 5 zwei Erklärungen vorgelegt wurde (Beilagen 6 und 7) mit welchen die Marktgemeinde Neidling die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten-West, errichteten Nebenanlagen (entlang der L 5130 von km 0 bis km 0,290 in Afiging und entlang der Landesstraße L5135 von km 0 bis km 0,550 in Watzelsdorf bzw. entlang der L5122 von km 3.590 bis 3,680 in Afiging und entlang der L5122 von km 5,505 bis km 5,560 in Watzelsdorf) in die Erhaltung und Verwaltung übernimmt und dem NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden und als Beilagen 6 und 7 angeschlossenen Erklärungen beschließen, mit welcher sich die Marktgemeinde Neidling bereit erklärt, die vom NÖ Straßendienst errichteten und im Sachverhalt angegeben Nebenanlagen in deren Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Annahme Fördervertrag Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet, dass der Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Neubau in energieeffizienter Bauweise beim Kindergarten Neidling zur Beschlussfassung vorliegt. Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 13.938,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B812940, für den Neubau in energieeffizienter Bauweise beim Kindergarten Neidling beschließen. Der Fördervertrag wird dem Protokoll als Beilage 8 angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Annahmeerklärung Fördervertrag Leitungsinformationssystem

Der Vorsitzende berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung einer Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages in Höhe von vorläufig € 14.250,-- für das Leitungsinformationssystem, ZI. WWF 10204011/2, zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden und als Beilage 9 angeschlossene Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Jänner 2019, ZI. WWF 10204011/2, für das Leitungsinformationssystem, Bauabschnitt 11, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Löschungs- und Freilassungserklärungen Griechenburg

Im Zusammenhang mit den Baulandmobilisierungsverträgen bei der Umwidmung in Griechenburg wurden der Gemeinde Vorkaufsrechte für die betroffenen Liegenschaften eingeräumt. Diese wurden für die gesamten Grundstücke eingetragen, obwohl nur jener Teil betroffen sein sollte, der im Bauland liegt. Nachdem nun der entsprechende Teilungsplan durchgeführt wird, soll das Vorkaufsrecht auf jenem Teil der Grundstücke, die noch nicht in Bauland umgewidmet wurden, gelöscht werden. Hierzu wurde vom Notariat Dirnegger eine entsprechende Löschungserklärung (Beilage 10) vorgelegt.

Zur Durchführung der Straßengrundabtretung im Grundbuch wurde weiters eine Freilassungserklärung erstellt (Beilage 10a).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sowohl die als Beilage 10 angeschlossene Löschungserklärung, als auch die als Beilage 10a angeschlossene Freilassungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Abänderung Baulandmobilisierungs- und Infrastrukturverträge Griechenburg

Im Zusammenhang mit der Umwidmung in Griechenburg im Jahr 2016 wurden Baulandmobilisierungsverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen, in denen sich diese verpflichteten u.a. innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Hauptgebäudes zu beginnen. Nachdem auf Grund einer fehlerhaften Vermessung diese Verpflichtung nicht erfüllbar war, soll diese Frist neu festgesetzt werden, und zwar bis 31.12.2024.

Weiters wurden damals auch Verträge bezüglich Beteiligung an den Infrastrukturkosten abgeschlossen. Da noch keine Infrastruktur errichtet werden konnte, wurden diese Beträge auch noch nicht eingehoben. Auf Grund der bevorstehenden Verjährung soll auch hier vertraglich geregelt werden, dass die Eigentümer bis spätestens 30.6.2020 diese Beiträge zahlen, um einer Verjährung vorzubeugen. Die betreffenden Verträge sind als Beilagen 11 bis 14 diesem GR-Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden und als Beilagen 11 bis 14 angeschlossenen Verträge über die Verlängerung der Bauverpflichtungsfrist und der Frist zur Entrichtung der Infrastrukturbeiträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Vertrag schulische Nachmittagsbetreuung 2019/2020

Der neue Vertrag mit den Lerntigern betreffend die schulische Nachmittagsbetreuung 2019/2020 liegt vor. Der Betrag beläuft sich auf € 32.500,00. Der neue Vertrag mit den Lerntigern wird als Beilage 15 dem Protokoll beigefügt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag (Beilage 15) mit den Lerntigern über die Abhaltung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2019/2020 zum Preis von € 32.500,- die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) WVA Sanierung Neidlinger Ortsstraße/Landesstraße

Im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Neidlinger Ortsstraße Richtung Pultendorf sollen auch der bestehende Wasserleitungsknoten, die Anbindung an den Schieberschacht und die Installationen im Schieberschacht erneuert werden. Vom ZT-Büro Henninger und Partner wurde ein Angebot der Fa. Strabag mit einem Preis von € 18.512,14 eingeholt. Da die Arbeiten bereits in der Karwoche durchgeführt werden sollen, soll ein Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

Antrag von gfGR Stefan Klammer:

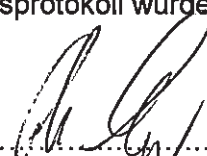
Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Angebot der Strabag den Auftrag über die Erneuerung des bestehenden Wasserleitungsknotens, der Anbindung an den Schieberschacht und der Installationen im Schieberschacht zum Preis von € 18.512,14 (exkl. USt.) erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Vorsitzender Vizebgr.
Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30. April 2019 genehmigt.

Gemeinderat: 

Gemeinderat:

Gemeinderat: 